

# AGB des Wohnungsreferates Straußäcker III

1. Das Mietverhältnis besteht zwischen dem/der Ferienmieter/Ferienmieterin und dem Wohnungsreferat Straußäcker III. Es beginnt mit der Schlüsselübergabe und endet um 10 Uhr des festgelegten Auszugstermins. Wohnberechtigt sind ausschließlich Studenten und Studentinnen, die an einer Hochschule eingeschrieben sind und dies belegen können. Personen, die beim SWS schon Hauptmieter/Hauptmieterin in einem Studentenwohnheim sind, sind nicht nutzungsberechtigt.
2. Das Nutzungsrecht für das vermietete Zimmer liegt ausschließlich bei dem/der Ferienmieter/Ferienmieterin. **Die Nutzung durch weitere Personen ist untersagt.**
3. Beim Einzug sind folgende Zahlungen sofort fällig:
  - Kautions in Höhe von € 300
  - Miete für das ZimmerDie kleinste Mieteinheit sind zwei Woche. Jede angefangene Woche muß voll bezahlt werden. Vorabreservierungen sind nur bei Hinterlegung einer Kautions möglich. Bei vorzeitigem Auszug besteht kein Anspruch auf Mietrückerstattung. **Tritt der/die Ferienmieter/Ferienmieterin das Mietverhältnis nicht an, so kann ein Teil der Kautions einbehalten werden.**
4. Beim Einzug werden gegen Unterschrift die Schlüssel ausgehändigt. Etwaige Mängel sind dem Wohnungsreferat sofort zu melden, sonst haftet der/die Ferienmieter/Ferienmieterin für etwaige Schäden.
5. Spätestens drei Tage vor dem Auszug ist mit dem Wohnungsreferat die Zimmerübergabe abzusprechen, andernfalls wird eine Mahngebühr von € 10 fällig.
6. Die Miete ist bis zum 10. des laufenden Monats zu bezahlen. Ab dem 15. des laufenden Monats erfolgt die erste Mahnung, die mit € 2,50 berechnet wird. Nach einer weiteren Woche erfolgt die zweite Mahnung, die mit € 5 berechnet wird. Ist innerhalb einer Woche nach Zugang der zweiten Mahnung immer noch keine Zahlung erfolgt, so führt dies zur fristlosen Kündigung. Forderungen des Wohnungsreferats gegen den/die Ferienmieter/Ferienmieterin bleiben von einer Kündigung unberührt.
7. Das Zimmer ist beim Auszug gereinigt und staubgesaugt zu verlassen. Ein Staubsauger ist beim Hausmeister erhältlich.
8. Die Kautions wird beim Auszug des/der Ferienmieters/Ferienmieterin zurückerstattet, sofern keine Schäden an Wohnung und Mobiliar verursacht wurden und keine Mietforderungen des Wohnungsreferats gegen den/die Ferienmieter/Ferienmieterin mehr bestehen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, so erfolgt die Rückzahlung der Kautions spätestens vier Wochen nach Auszug des/der Ferienmieters/Ferienmieterin unter Abzug der noch ausstehenden Mietforderung und/oder der Reparaturkosten für entstandene Schäden an Wohnung oder Mobiliar.
9. Das Wohnungsreferat Straußäcker III übernimmt gegenüber dem/der Hauptmieter/Hauptmieterin keine Garantie, daß eine Vermietung des Zimmers über den gesamten Zeitraum, in dem das Zimmer dem Wohnungsreferat zur Verfügung gestellt wurde, erfolgen kann. Die Mietvergütung wird entsprechend der tatsächlichen Vermietdauer berechnet.
10. Der/die Ferienmieter/Ferienmieterin hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der/die Hauptmieter/Hauptmieterin. Bei Mietverhältnissen von mehr als vier Wochen hat der/die Ferienmieter/Ferienmieterin sich umgehend beim Einwohnermeldeamt, Vaihinger Rathaus zu melden.  
**HINWEIS FÜR AUSLÄNDER: Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, müssen durchgehend polizeilich gemeldet sein, sonst erlischt die Aufenthaltserlaubnis!**
11. Werden die Miete durch den/die Hauptmieter/Hauptmieterin bzw. die Kautions durch den/die Ferienmieter/Ferienmieterin nicht binnen 6 Monaten nach Beendigung des Ferienmietverhältnisses abgeholt oder können diese aufgrund falscher Angaben nicht ausbezahlt werden, so verfallen die entsprechenden Forderungen gegen das Wohnungsreferat.
12. Der/die Hauptmieter/Hauptmieterin hat vor Einzug des/der Ferienmieters/Ferienmieterin die Mitbewohner/Mitbewohnerinnen seiner/ihrer Wohnung darauf hinzuweisen, daß Beschwerden, zu denen der/die Ferienmieter/Ferienmieterin Anlaß gibt, unverzüglich bei dem/der Hausmeister/Hausmeisterin bzw. beim Wohnungsreferat einzureichen sind.
13. Für den Service der Weitervermietung berechnet das Wohnheimsreferat eine Gebühr von 10 € pro angefangenen Monat.
14. Bei Bedarf händigt das Wohnungsreferat Washkarten aus. Wird diese Karte verloren oder beschädigt, so wird eine Gebühr von 12,- EUR fällig. Eine Rückerstattung des aufgeladenen Guthabens ist nicht möglich.
15. Mit der Unterschrift auf Verträgen werden diese Geschäftsbedingungen anerkannt. Sollten diese AGB in Teilen nicht rechtens sein, so bleiben die übrigen Teile davon unberührt